

Inhaltsverzeichnis:	Seite
1. Einleitung	3
2. Erstellung von Feuerwehrplänen	4
2.1 Ablauf der Planerstellung	4
2.2 Dateistruktur	5
2.3 Ausfertigung der Planunterlagen	6
3. Bestandteile der Planunterlagen	6
3.1 Allgemeinen Objektinformationen	6
3.2 Übersichtsplan	6
3.3 Geschosspläne	7
3.4 Detailpläne	7
3.5 Abwasserpläne	8
3.6 Umgebungspläne	8
3.7 Entrauchungsanlagen	8
4. Details zu den Planunterlagen	9
4.1 Übersichtsplan – Details	9
4.2 Geschossplan – Details	11
5. Informationen zur Planausführung und -darstellung	13
5.1 Regelwerke	13
5.2 Layout	14
5.3 Layout: Legende am unteren Planrand	15
5.4 Maßstab	16
5.5 Kartographische Richtung und Ausrichtung der Pläne	16
5.6 Planstand	16
5.7 Legende	16
5.8 Symbole	17
6. Darstellungs-Details	17
6.1 Ersatzsymbole	29
7. Feuerwehr-Pläne in Verbindung mit Brandmeldeanlagen	30
8. Ansprechpartner 372/2	30
9. Impressum	30

1. Einleitung

Feuerwehrpläne dienen der raschen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage und der Beurteilung der Lage im Schadensfall durch die Feuerwehr.

Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die Feuerwehrangehörigen immer als Betriebsfremde in ihren Anlagen aufhalten. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn sich die örtlich zuständige Feuerweereinheit in einem anderen Einsatz befindet und weniger ortskundige Einheiten in ihrem Objekt tätig werden müssen. Korrekt ausgeführte Feuerwehrpläne verkürzen effektiv die zeitintensive Erkundung und damit die Rettungszeit in Ihren baulichen Anlagen.

Die Feuerwehr der Stadt Neuss hat die nachstehenden Informationen auf der Grundlage der entsprechenden Normen, insbesondere der DIN 14095 – Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen – erstellt.

Die ausgeführten Bearbeitungshinweise sollen dem Objektbetreiber, bzw. dem von ihm beauftragten Planersteller zusätzliche Angaben für eine vereinheitlichte Fertigung von Feuerwehrplänen geben.

Wenn Sie mit der Erstellung von Feuerwehrplänen keine Erfahrung besitzen, empfehlen wir, ein Fachunternehmen zu beauftragen.

Die Mitarbeiter der Feuerwehr Neuss im Sachgebiet 372/2 Gefahrenvorbeugung, Einsatz- und Objektplanung beraten Sie bei der Erstellung Ihrer Feuerwehrpläne in Fragen der Gestaltung und Darstellung ihrer baulichen Anlage.

Für die Inhalte und die Richtigkeit der Feuerwehrpläne ist ausschließlich der Betreiber / Eigentümer des Objekts verantwortlich. Durch die Feuerwehr Neuss wird nur die plangraphische Darstellung überprüft.

Wird bei Einsätzen, Begehungen, Brandschauen, wiederkehrenden Prüfungen usw. festgestellt, dass die vorliegenden Planunterlagen nicht korrekt ausgeführt worden sind, hat der Betreiber / Eigentümer die Pflicht diese umgehend in berichtigter Ausführung der Feuerwehr Neuss zur Verfügung zu stellen.

Der Betreiber der baulichen Anlage ist nach DIN 14095 – Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen – verpflichtet, die Feuerwehrpläne und auch die Laufkarten auf dem aktuellen Stand zu halten und fortzuschreiben.

Der Betreiber / Eigentümer hat nach DIN 14095 die Pflicht, die Feuerwehrplanunterlagen mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen und ggf. aktualisieren zu lassen.

Alle relevanten Änderungen hinsichtlich der Gefahrenabwehr (z.B.: Namen der Verantwortlichen, Zugänglichkeiten, Ausfall von Sicherheitstechnik, bauliche Maßnahmen) sind der Feuerwehr Neuss, Sachgebiet 372/2 Gefahrenvorbeugung, Einsatz- und Objektplanung zeitnah mitzuteilen.

2. Erstellung von Feuerwehrplänen

2.1 Ablauf der Planerstellung

Erstellung der Planunterlagen.

Die Erstellung von Feuerwehrplänen hat durch den jeweiligen Objektbetreiber bzw. in seinem Auftrag zu erfolgen.

Wir empfehlen, ein Fachunternehmen mit der Erstellung der Fw-Planunterlagen zu beauftragen.

Bei den Mitarbeitern des Sachgebietes 372/2 Gefahrenvorbeugung, Einsatz- und Objektplanung kann die Objektnummer erfragt, sowie weitere Fragen im Vorfeld geklärt werden.

Vorlage der Planunterlagen.

Der Ersteller der Feuerwehrpläne legt alle erforderlichen Entwürfe der Planunterlagen der Fw Neuss, Sachgebiet Gefahrenvorbeugung, Einsatz- und Objektplanung vor. Dies sollte möglichst per E-Mail, ansonsten auf Datenträger im pdf-Format erfolgen (siehe 2.2 Dateistruktur). Die Planunterlagen dürfen nicht mit einem Schutz versehen sein, der ein Ausdrucken verhindert.

Prüfung der Planunterlagen.

Die Planunterlagen werden durch die Feuerwehr Neuss geprüft und ggf. dem Planersteller ein Mängelbericht (per E-Mail) zugesandt.

Freigabe der Planunterlagen.

Nach einer Freigabe (per E-Mail) durch die Feuerwehr Neuss kann die endgültige Version der Feuerwehrpläne vervielfältigt werden (siehe 2.3 Ausfertigung der Planunterlagen). Die freigegebenen Planunterlagen erhält die Feuerwehr Neuss abschließend zusätzlich in der endgültigen Ausführung möglichst per E-Mail, ansonsten auf Datenträger, im pdf-Format.

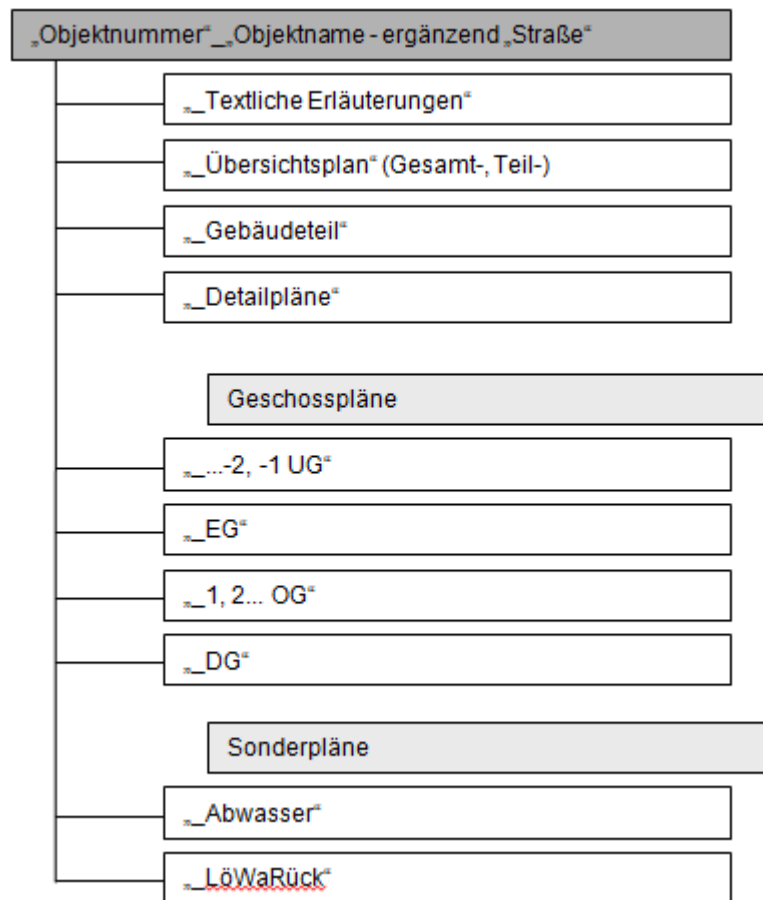
Hinweis.

Das Urheberrecht der zur Verfügung gestellten Feuerwehrpläne verbleibt beim Planersteller bzw. seinem Auftraggeber.

Die Feuerwehr Neuss behält sich vor, die zur Verfügung gestellten Planunterlagen zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken zu vervielfältigen oder auf Computern darzustellen. Hiermit erklärt sich der Planersteller / Auftraggeber nach Überlassung der Planunterlagen einverstanden.

2.2 Dateistruktur

Die entsprechend DIN 14095 eingereichten Unterlagen / pdf-Dateien sind nach folgender Struktur zu bezeichnen/benennen:



Beispiel:

10054_Feuerwache Hammfelddamm 1-5_Textliche Erläuterungen

10054_Feuerwache Hammfelddamm 1-5_Übersichtsplan

10054_Feuerwache Hammfelddamm 1-5_Gebäudeteil A_UG

10054_Feuerwache Hammfelddamm 1-5_Gebäudeteil A_EG

10054_Feuerwache Hammfelddamm 1-5_Gebäudeteil A_1. OG

10054_Feuerwache Hammfelddamm 1-5_Gebäudeteil A_2. OG

10054_Feuerwache Hammfelddamm 1-5_Gebäudeteil B_EG

10054_Feuerwache Hammfelddamm 1-5_Gebäudeteil B_1. OG

10054_Feuerwache Hammfelddamm 1-5_Gebäudeteil B_DG

10054_Feuerwache Hammfelddamm 1-5_LöWaRück

2.3 Ausfertigung der Planunterlagen

Die Feuerwehr Neuss erhält die Planunterlagen (Ausdrucke DIN A3 – in Prospekthüllen ebenfalls DIN A3 an der kurzen Seite abheftbar) abschließend in folgender Anzahl:

- **Übersichtsplan** **3-fach**
- **Geschosspläne** **2-fach**
- **Abwasserpläne** **2-fach**
- **Allgemeine Objektinformationen mit zusätzlichen textlichen Erläuterungen** **2-fach (DIN A4)**

Zusätzlich zu dieser Papierausführung sind die Planunterlagen in der Endversion (nach erfolgter Freigabe) wie o.a. als pdf-Dateien (siehe 2.2 Dateistruktur) der Feuerwehr Neuss zur Verfügung zu stellen.

3. Bestandteile der Planunterlagen

3.1 Allgemeinen Objektinformationen

Entsprechend der DIN 14095 sind die eingereichten Planunterlagen durch die Allgemeinen Objektinformationen [Punkte a) bis e)] und die zusätzlichen textlichen Erläuterungen [Punkte a) bis m)] zu ergänzen.

Weiter sind Angaben zur Löschwasserversorgung [Standort und Leistungsfähigkeit der angrenzenden Hydranten (z.B.: vor Haus-Nr. 112), Standort und Ausführung der Saugstellen und Leistungsfähigkeit der Brunnen, usw.] zu machen.

Bei Kliniken, Heimen, Hotels und ähnlichen Einrichtungen sind Angaben zu der Anzahl der Personen zu machen. Hier insbesondere Angaben zu den nicht gehfähigen Personen.

3.2 Übersichtsplan

Der Übersichtsplan dient der Feuerwehr unter anderem:

- zum Auffinden der baulichen Anlage im Straßennetz
- zur schnellen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage
- zur Lokalisierung der Zufahrten/Zugänge für die Feuerwehr
- zur Beurteilung der Gefahren im Objekt und ggf. deren Wirkung auf die Nachbarschaft
- zur Lagefeststellung der Löschwasserentnahmeeinrichtungen

Auf dem Übersichtsplan ist ein Stadtplanausschnitt darzustellen. Dieser Stadtplanausschnitt ist am rechten Blattrand oberhalb der Örtlichkeitsangabe zu platzieren (siehe 5.3). Das dargestellte Objekt ist hier mit einem roten Rahmen zu kennzeichnen.

Teilübersichtspläne:

sind dann erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen oder auf Grund der Größe, Aufteilung und Ausdehnung einer baulichen Anlage die entsprechenden Details im Übersichtsplan nicht dargestellt werden können.

Werden Teilübersichtspläne gefordert, ist immer eine Gesamtübersicht darzustellen, aus der die jeweilige Blattaufteilung (z.B.: Viertelung) zu entnehmen ist. Diese verkleinerte Gesamtübersicht ist in vereinfachter Weise am rechten Blattrand oberhalb der Örtlichkeitsangabe zu platzieren (siehe 5.2). Der dargestellte ausgeschnittene Teil ist hier mit einem roten Rahmen zu kennzeichnen.

3.3 Geschosspläne

Geschosspläne:

dienen zur Darstellung der einzelnen Geschosse in einer baulichen Anlage. Die Geschosspläne geben Auskunft über die brandschutztechnischen Einrichtungen, Bedienstellen und evtl. betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden können (Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Steigleitungen, Not-Aus-Schalter usw.).

Bei Gebäuden in mehrgeschossiger Bauweise ist für jedes Geschoss ein Grundriss mit den Detailsintragungen beizufügen.

Auf Geschossplänen ist ein vereinfachter Übersichtsplan abzubilden. Aus diesem muss die Lage des betrachteten Bereiches auf dem Objektgelände hervorgehen. Der betrachtete Bereich ist rot einzufärben (siehe 5.2 – Layout).

Teilgeschosspläne:

sind dann erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen oder auf Grund der Größe, Aufteilung und Ausdehnung einer baulichen Anlage die entsprechenden Details im Geschossplan nicht dargestellt werden können.

Werden Teilgeschosspläne gefordert ist immer ein Gesamtgeschossplan darzustellen, aus der die jeweilige Blattaufteilung (z.B.: Viertelung) zu entnehmen ist. Dieser verkleinerte Gesamtgeschossplan ist in vereinfachter Weise am rechten Blattrand oberhalb der Örtlichkeitsangabe zu platzieren (siehe 5.2). Der dargestellte ausgeschnittene Teil ist hier mit einem roten Rahmen zu kennzeichnen.

3.4 Detailpläne

Für Bereiche, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind, kann es erforderlich sein, dass zusätzliche Detailpläne zu erstellen sind, auf denen zusätzliche Details ersichtlich sind.

Detailpläne können auch Horizontal- und Vertikalschnitte (längs und/oder quer) darstellen.

Auch hier ist zu prüfen, ob eine verkleinerte Gesamtübersicht am rechten Blattrand oberhalb der Örtlichkeitsangabe platziert (siehe 5.2), die Übersichtlichkeit unterstützt. Der detailliert dargestellte Teil ist hier ebenfalls mit einem roten Rahmen zu kennzeichnen.

Die Pläne dürfen nicht mit Informationen überfrachtet werden. Ggf. sind zusätzliche Detailpläne erforderlich

3.5 Abwasserpläne

Für bauliche Anlagen, bei denen baurechtlich eine Löschwasserrückhaltung gefordert ist, muss ein Abwasserplan erstellt werden. Der Abwasserplan enthält alle wesentlichen Angaben über die der Löschwasserrückhaltung dienenden Anlagen und Einrichtungen (Einläufe, Absperrungen, Dichtkissen usw.).

Die zu verwendenden graphischen Symbole müssen der jeweils aktuellen DIN 14034-6 entsprechen. Die dargestellten Angaben sind weitestgehend auf die Löschwasserrückhaltung zu beschränken. Die farbliche Darstellung ist ebenfalls auf die Löschwasserrückhaltung zu beschränken, und die weiteren Darstellungen sollten weitestgehend in schwarz/grau/weiß ausgeführt werden.

Sind Löschwasserrückhalte-Einrichtungen vorgesehen, so sind deren Größe, Art und die zur Herstellung der Funktionsfähigkeit benötigten Einrichtungen darzustellen.

Es müssen entsprechend der DIN 14095 alle Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz bzw. Vorfluter, Rückhaltebecken und Absperrmöglichkeiten auf einem DIN A3-Blatt gesondert dargestellt werden.

Ebenso ist die betroffene Kläranlage aufzuführen.

3.6 Umgebungspläne

Bei Objekten mit sehr großen Abmessungen (mehrere Zufahrten von unterschiedlichen Straßen aus u.ä.) und Objekten durch die im Schadensfall eine Gefährdung für die Nachbarschaft ausgehen könnte (Gefahrstofflager u.ä.) sind Umgebungspläne zu erstellen.

Zur Gefährdungsabschätzung kann es erforderlich sein ein „Fadenkreuz“ darzustellen, mit dessen Hilfe eine Abschätzung der Gefährdung für die Umgebung möglich ist.

3.7 Entrauchungsanlagen

Sofern Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, mechanische Entrauchungsanlagen, Überdruckbelüftungsanlagen, o.ä. in Geschossplänen nicht sinnvoll und übersichtlich darstellbar sind, ist es erforderlich separate Entrauchungspläne zu erstellen. In diesen Entrauchungsplänen sind auch manuell zu betätigende Nachströmungsöffnungen einzuzuzeichnen.

Rauchabzugsöffnungen => Darstellung mit braunen Pfeilen (ähnlich Zufahrten)

Wird zur visuellen Darstellung von Entrauchungsanlagen ein Bedientableau errichtet, sind die Einzelheiten mit dem Sachgebiet 372/2 Gefahrenvorbeugung, Einsatz- und Objektplanung abzustimmen.

4. Details zu den Planunterlagen

4.1 Übersichtsplan – Details

Folgende Punkte sind bei der Erstellung von Übersichtsplänen zu berücksichtigen:

- Auf dem Übersichtsplan ist ein Stadtplanausschnitt darzustellen. Dieser Stadtplanausschnitt ist am rechten Blattrand oberhalb der Örtlichkeitsangabe zu platzieren (siehe 5.2).
- Das dargestellte Objekt ist hier mit einem roten Rahmen zu kennzeichnen.
- Die baulichen Anlagen inklusive des Grundrisses der Zugangsebene, Bezeichnung der Gebäude und Anlagenteile, postalisch, ortsüblich, betriebsintern ist darzustellen.
- Die Geschossigkeit (Beispiel für 2 Kellergeschosse, Erdgeschoss, 5 Obergeschosse und 1 Dachgeschoss: -2 +EG +5 +DG) ist darzustellen.

-2+EG+5+DG

- Durchfahrten, Durchgänge mit Höhen- und Breitenangaben sind darzustellen.
- Nicht befahrbare Flächen und Flächen, die aufgrund baulicher Gegebenheiten (z.B. Kellerdecken oder der Bodenbeschaffenheit), mit Fahrzeugen der Feuerwehr nicht befahren werden dürfen sind darzustellen.
- Flächen für die Feuerwehr (z.B.: Umfahrungen, ggf. auch Aufstell- und Bewegungsflächen) sind darzustellen.
- Angrenzende und benachbarte Straßen mit Namen sind darzustellen.
- Punkte, Stellen, Bereiche oder Gebäude, die gekennzeichnet werden müssen, aber wegen ihrer Größe nicht lesbar darstellbar sind, können mit einem Ersatzsymbol (z.B. einer eingekreisten Zahl) versehen werden, deren Erklärung in der Legende aufgeführt wird. Alternativ können Gebäudeteile aus der Zeichnung herausgezogen und vergrößert werden.
- Angrenzende und benachbarte Gebäude sind unter Angabe von Hausnummer, Geschossigkeit, Nutzung und ggf. der Objektnummer darzustellen.
- Standort der brandmeldeanlagentechnischen Bedienelemente (FIZ, FBF, FAT, FSE und FSD) sowie der Bedienstelle für den Gebäudefunk sind darzustellen.
- Standort der Blitzleuchte ist darzustellen
- Die Hauptzufahrt und/oder der Hauptzugang zum Objekt sollten zwecks einer besseren Übersicht nach Möglichkeit am unteren Rand des Planes liegen.
- Zufahrten zum Objekt:
Die Hauptzufahrt für Einsatzkräfte der Feuerwehr ist mit einem großen, sonstige Zufahrten sind mit einem kleinen grünen Pfeil zu kennzeichnen.
- Zugänge zum Gebäude:
Der Hauptzugang für Einsatzkräfte der Feuerwehr ist mit einer großen, sonstige Zugänge sind mit einer kleinen grünen Pfeilspitze (Dreieck) zu kennzeichnen.
- Die Kennzeichnung der geschossverbindenden Treppen mit Bezeichnung (z.B. TR 1 / Treppenraum 1) und Angabe der erreichbaren angebundenen Geschosse sind darzustellen.

- Die vertikalen Rettungswege (z.B.: Treppen) sind dunkelgrün zu hinterlegen.
- Die Aufzüge und Feuerwehraufzüge mit Lage der Maschinenräume bzw. Notbedienungseinrichtungen und Nummerierung oder Bezeichnung, sowie der Erreichbarkeit der Geschosse sind darzustellen.
- Die Lage von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen (z.B.: Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Überdruckbelüftungsanlagen) und Angabe der Wirkbereiche ist darzustellen.
- Die Lage von RWA - Anlagen ist mit Symbolen nach DIN 14034-6 erweitert mit der Angabe des Wirkbereiches darzustellen.

Übersichtsplan: RWA – Einrichtungen
 Geschosspläne: RWA – Einrichtungen und RWA – Bedienstellen

Beispiel:



- Hinweise auf Gefahren (BGV A8-Zeichen) sind mit Angabe von Lage, Art und maximaler Menge darzustellen.
- Warnhinweise auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen sind darzustellen.
- Elektrische Hochspannungsleitungen und elektrische Betriebsmittel (ab 1 kV Wechselspannung / 1,5kV Gleichspannung) sind mit Spannungsangabe [kV] darzustellen.
- Trafoanlagen sind mit der Angabe der maximalen Spannung [kV] darzustellen.
- Brandabschnitts – und Brandbekämpfungsabschnittsverläufe sind in roter Volllinie darzustellen. Hierbei sind ausschließlich die Brandwände zusätzlich mit dem Brandwandsymbol zu kennzeichnen.
- Die Löschwasserentnahmestellen (Hydranten, Brunnen, Zisternen) mit Angabe der feuerwehrtechnischen Eigenschaften (Nennweite, Anschlussart) sind darzustellen.
- Die Löschwassereinspeisungen in Steigleitungen und Löschanlagen mit Angabe der Entnahmebereiche / des Verwendungszwecks (z.B. für TR 1 / Treppenraum 1) sind darzustellen.
- Ortsfeste Löschanlagen sind mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur räumlichen Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale, Zentrale der Gaslöschanlage) darzustellen.
- Hinweise auf Löschwasserrückhalteeinrichtungen sind mit den dazugehörigen Bedienstellen darzustellen. Im Einzelfall können gesonderte Pläne erforderlich sein.
- Hinweise auf besondere brandschutztechnische Risiken (z.B.: Photovoltaikanlagen) sind darzustellen.
- Die Hauptabsperrorgane für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme oder sonstige feuerwehrtechnisch relevante Produkte sind mit entsprechender Geschossangabe im Übersichtsplan darzustellen.
- Die festgelegten Sammelstellen sind darzustellen.

4.2 Geschossplan – Details

Folgende Punkte sind bei der Erstellung von Geschossplänen zu berücksichtigen:

- Die Geschosse, einschließlich der Nutzung und evtl. vorhandenen Raumnummern, sind darzustellen.
- Brandabschnittsverläufe sind in roter Volllinie darzustellen. Hierbei sind ausschließlich die Brandwände zusätzlich mit dem Brandwandsymbol zu kennzeichnen.
- Die horizontalen Rettungswege (z.B.: Flure) sind hellgrün zu hinterlegen.
- Die vertikalen Rettungswege (z.B.: Treppen) sind dunkelgrün zu hinterlegen.
- Die Treppen und deren Laufrichtung mit Nummerierung oder Bezeichnung (z.B. TR 1 / Treppenraum 1), sowie die erreichbaren Geschosse sind darzustellen
- Die Aufzüge und Feuerwehraufzüge mit Lage der Maschinenräume bzw. Notbedienungseinrichtungen und Nummerierung oder Bezeichnung, sowie der Erreichbarkeit der Geschosse sind darzustellen.
- Der Standort der brandmeldeanlagentechnischen Bedienelemente (FIZ, FBF, FAT, FSE und FSD) sowie der Bedienstelle für den Gebäudefunk ist darzustellen.
- Die Lage der Brandmeldezentrale (BMZ) und eventueller Brandmeldeunterzentralen (BMUZ) mit eindeutiger Bezeichnung ist darzustellen.
- Die Lage der Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Überdruckbelüftungsanlagen) und Angabe der Wirkbereiche sind darzustellen.
- Rauchabzugsöffnungen => Darstellung mit braunen Pfeilen (ähnlich Zufahrten)
- Die Löschwassereinspeisungen in Steigleitungen und Löschanlagen mit Angabe der Entnahmebereiche/des Verwendungszwecks (z.B. für TR 1 / Treppenraum 1) sind darzustellen.
- Lage der Löschwasserentnahmestellen aus Steigleitungen und Wandhydranten mit Nummerierung oder Bezeichnung.
- Ortsfeste Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel, sowie zur räumlichen Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale, Zentrale der Gaslöschanlage) sind darzustellen.
- Alle mit einer automatischen Löschanlage geschützten Bereiche / Räume (Wirkbereiche) sind farblich schraffiert darzustellen.
- Sind im Objekt verschiedene Löschanlagentypen vorhanden, ist die Darstellung mit den Sachbearbeitern des Sachgebiets Gefahrenvorbeugung, Einsatz- und Objektplanung abzustimmen.
- Absperrorgane (Strom, Wasser, Gas, Fernwärme, Rohstoffe, Produkte) sind mit Angabe der Wirkbereiche darzustellen. Symbol entsprechend der jeweils aktuellen DIN 14034-6 verwenden und mit Zusatztext ergänzen.
- Technische Anlagen (Produktion, Transport, Förderung, Lagerung usw.) sind zur Verbesserung der Orientierung darzustellen.

- Dächer sind mit dem Hinweis „Dachfläche über X-Geschoss“, sowie der Angabe „begehrbar / nicht begehrbar“ zu versehen.
- Innenhöfe sind mit dem Hinweis „Innenhof“ zu versehen.
- Besondere Hinweise auf Gefahrenschwerpunkte und Gefahrstoffe (mit Warnsymbol nach BGV A8, Art und Menge [t, kg, l, m³]) sind darzustellen. Die Bereiche sind im Plan rot zu hinterlegen.
- Besondere Hinweise auf die Gefahrengruppe in biologischen oder gentechnischen Labors sind darzustellen.
- Besondere Hinweise auf die Gefahrengruppe bei radioaktiven Stoffen sind darzustellen. Die Angaben zum Nuklid, der Aktivität und Form der Strahler (offen oder umschlossen / beweglich oder ortsfest) sind im Plan einzutragen.
- Besondere Hinweise auf notwendige Schutzkleidung oder Sonderausrüstung sind darzustellen.
- Warnhinweise auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen sind darzustellen.
- Elektrische Hochspannungsleitungen und elektrische Betriebsmittel (ab 1 kV) sind mit Spannungsangabe [kV] darzustellen.
- Trafoanlagen sind mit der Angabe der maximalen Spannung [kV] darzustellen.
- Hinweise auf Löschwasserrückhalteeinrichtungen sind mit den dazugehörigen Bedienstellen darzustellen. Im Einzelfall können gesonderte Pläne erforderlich sein.
- Die im einzelnen Geschossplan verwendeten Symbole, und nur diese, sind in der Legende zu erklären.
- Punkte, Stellen, Bereiche oder Gebäude, die gekennzeichnet werden müssen, aber wegen ihrer Größe nicht lesbar darstellbar sind, können mit einem Ersatzsymbol (z.B. einer eingekreisten Zahl) versehen werden, deren Erklärung in der Legende aufgeführt wird. Alternativ können Gebäudeteile aus der Zeichnung herausgezogen und vergrößert werden.
- Türen, Tore und andere Abschlüsse mit und ohne brandschutztechnischer Klassifizierung sind darzustellen.
- Öffnungen in Decken und Wänden sind darzustellen.

5. Informationen zur Planausführung und -darstellung

5.1 Regelwerke

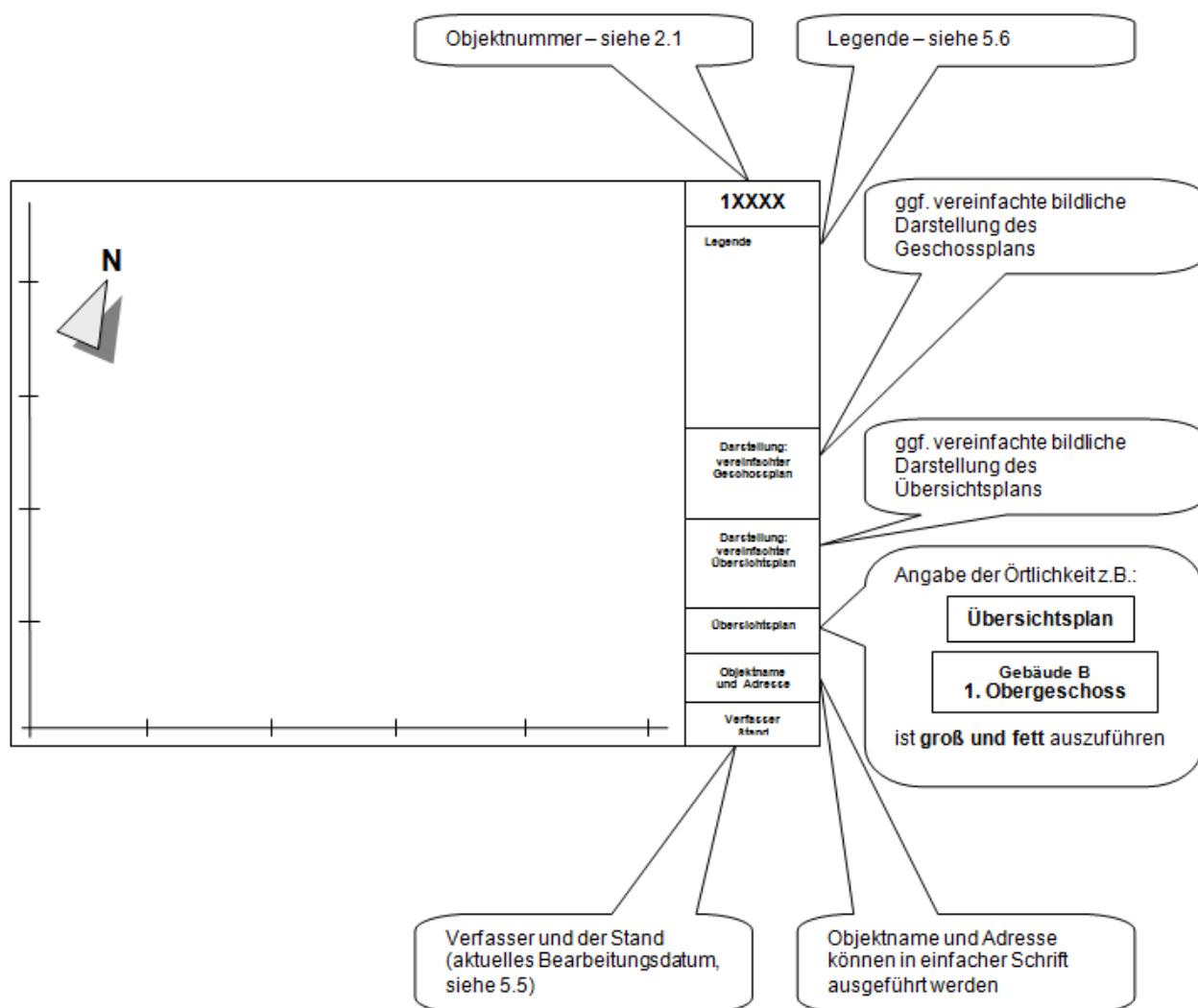
Alle Feuerwehrpläne für die Feuerwehr Neuss sind basierend auf der DIN 14095 sowie der ergänzenden Vorgaben und in Absprache mit den Mitarbeitern des Sachgebietes 372/2 Gefahrenvorbeugung, Einsatz- und Objektplanung, zu erstellen.

Neben der DIN 14095 sind folgende Regelwerke in ihrer aktuellen Version zu beachten:

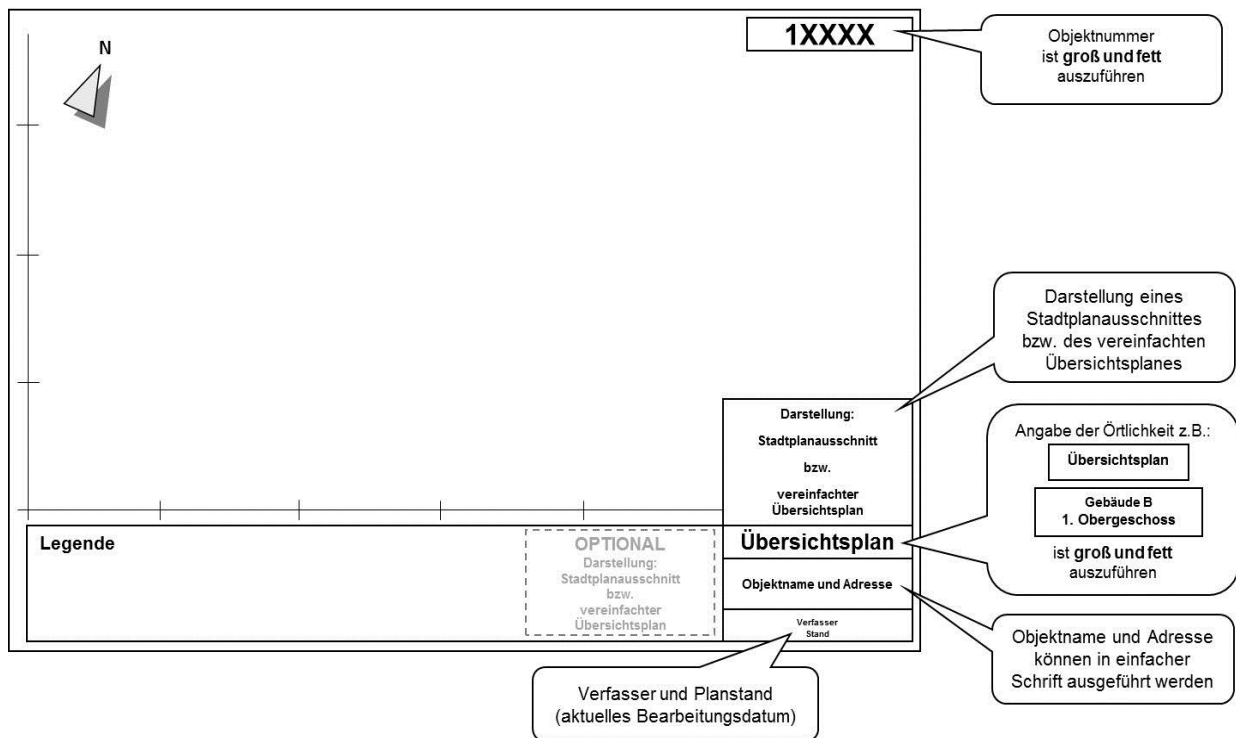
DIN 14011-2	Begriffe aus dem Feuerwehrwesen
DIN 14034-2	Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
DIN 14034-6	Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen/Bauliche Einrichtungen
DIN 14090	Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
DIN 14096	Brandschutzordnung
DIN 14675	Brandmeldeanlagen
BGV A8	Gefahrensymbole

5.2 Layout

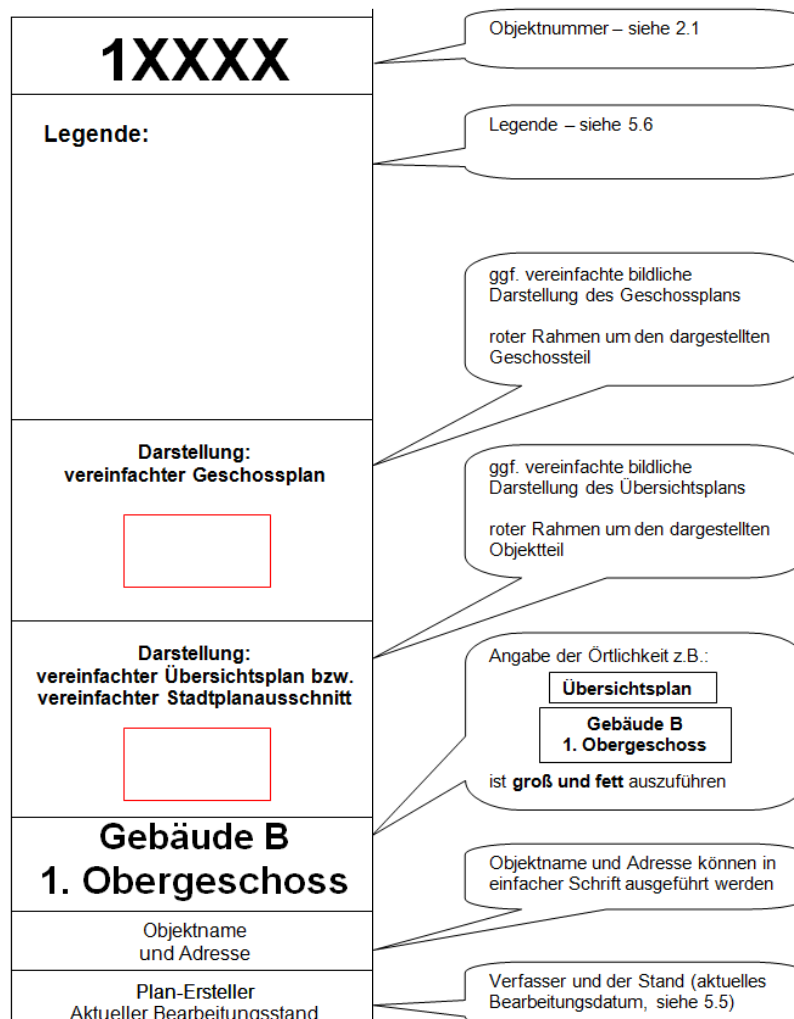
- In der oberen rechten Ecke ist für die Eintragung der Objektnummer (groß und fett) ein Schriftfeld vorzusehen.
- Ein weiteres Schriftfeld mit den Maßen von max. 80 mm Breite und max. 30 mm Höhe ist in der rechten unteren Ecke für die Benennung des Objekts, des Erstellungsdatums und des Erstellers vorzusehen.
- Über diesem Schriftfeld ist die Örtlichkeit (Geschoss, etc.) in einem separaten Schriftfeld (groß und fett) darzustellen.
- Wiederum über diesem Schriftfeld ist in einem Feld der ggf. erforderliche Übersichtsplan in verkleinerter Ausführung darzustellen.



5.3 Layout: Legende am unteren Planrand



Rechtes Schriftfeld / rechte Spalte – Breite 80 mm



5.4 Maßstab

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung der Feuerwehrpläne formatfüllend ist. Es wird empfohlen, einen Maßstab nach DIN ISO 5455:1979-12 zu verwenden.

Sämtliche zu einem Objekt gehörigen Geschosspläne müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden.

Sämtliche Feuerwehrpläne müssen mit einer Maßstableiste am unteren und am linken Rand versehen sein – kein flächiges Raster (siehe 5.2).

Mit Hilfe der Maßstableisten sind Entfernungen (Abstände) von 10 Metern erkennbar.

Bei Übersichtsplänen muss eine Teilung von z.B. 20 m oder 50 m gewählt werden.

5.5 Kartographische Richtung und Ausrichtung der Pläne

Im Feuerwehrplan muss die kartographische Richtung durch einen Nordpfeil dargestellt sein – die Ausrichtung ist exakt auszuführen (siehe 5.2).

Die Pläne sollten nach Möglichkeit so ausgerichtet sein, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt.

Alle zu einem Objekt gehörigen Pläne sind in der gleichen kartographischen Ausrichtung auszuführen.

Abweichungen sind im Einzelfall mit den Mitarbeitern des Sachgebietes 372/2 Gefahrenvorbeugung, Einsatz- und Objektplanung abzustimmen.

5.6 Planstand

Das jeweils aktuelle Ausgabedatum und der Planersteller sind in den Plänen tagesaktuell zu vermerken (unten rechts), damit bei Korrekturen der aktuelle Stand nachvollzogen werden kann (siehe 5.2).

5.7 Legende

Die Legende ist grundsätzlich am rechten Rand unterhalb der Objektnummer anzuordnen (siehe 5.2).

Sollte eine Anordnung an dieser Stelle der Übersichtlichkeit abträglich sein, kann sie in Abstimmung mit den Mitarbeitern des Sachgebietes 372/2 Gefahrenvorbeugung, Einsatz- und Objektplanung an einer anderen Stelle platziert werden. Alternativ kann die Legende auch auf einem separaten Blatt ausgeführt werden.

5.8 Symbole

Die zu verwendenden Symbole richten sich im Allgemeinen nach den Vorgaben der aktuell gültigen Versionen der DIN 14095, der DIN 14034-2 und DIN 14034-6 und der BGV A8.

Alle Symbole in den Plänen sind nicht transparent zu gestalten und in einer Regelgröße von ca. 8 mm x 8 mm darzustellen.

Die in den Plänen verwendeten Symbole und Beschriftungen sind so anzuordnen, dass die Objektdarstellung eindeutig zu erkennen ist. Die Symbole und Beschriftungen sind nicht auf den Bauteilen (z.B.: Türen, Aufzügen) anzuordnen, sondern mit Bezugslinien (ohne Endpunkt) den Bauteilen zuzuweisen.

Die Symbole sind nicht zu drehen (z.B. um 90°), sondern in ihrer ursprünglichen Ausrichtung nach DIN 14034-6 zu verwenden.

Abweichungen sind mit den Mitarbeitern des Sachgebietes 372/2 Gefahrenvorbeugung, Einsatz- und Objektplanung abzustimmen.

6. Darstellungs-Details

- **Schriftgröße**

Die Schrifthöhe muss auch bei Verkleinerungen mind. 2,5 mm (8 Pt.) betragen.

- **Hinweis-Texte**

Hinweistext für feuerwehrtechnisch wichtige Informationen:
schwarze Schrift auf weißem Feld mit rotem Rahmen



Hinweistext für untergeordnete Informationen:
schwarze Schrift auf weißem Feld mit schwarzem Rahmen



- **Ersatzsymbole**

Als Ersatzsymbole können z.B. eingekreiste Zahlen genutzt werden, um Bereiche oder Gebäude zu kennzeichnen. Die Bedeutung muss in der Legende erklärt werden (siehe hierzu auch 6.1).



- **Stadtplan-Auszug**

Auf dem Übersichtsplan ist ein Stadtplan-Auszug zwischen Legende und Angabe der Örtlichkeit (siehe auch unter 5.3) einzufügen, um die Lage des Objektes in der Umgebung darzustellen.

- **Wasserflächen** (Löschwasser-Behälter und offene Entnahmestellen)

Blau:



Auch Wasserflächen die nicht zur Wasserentnahme vorgesehen sind, sind einzufärben und zu kennzeichnen (z.B.: Hafenbecken, Mustersee).

- **Räume, Flächen und Anlagen mit besonderen Gefahren** (z.B.: Gefahrstoffe)

Rot:



Bei der Darstellung unterschiedlicher Gefahrenbereiche (z.B.: Explosionsbereiche), in einem Plan, kann eine farbliche Unterscheidung die Übersichtlichkeit verbessern.

Orangetöne:



- **Nicht befahrbare Flächen**

Gelb:



- **Befahrbare öffentliche Flächen** (Straßen)

Dunkelgrau:



- **Befahrbare nichtöffentliche Flächen** (auf Objekt-Gelände)

Grau:



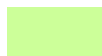
- **Fuß- und Gehwege** (allgemein)

Hellgrau:



- **Horizontale Rettungswege** (Flure, Rettungstunnel)

Hellgrün:



- **Vertikale Rettungswege**

Treppenträume, Not-Leitern, Not-Ausstiege (aus Lichtschächten), Rampen usw. sind grün einzufärben

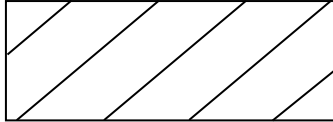
Grün:



- **Nachbarbebauung** (Gebäudedarstellung)

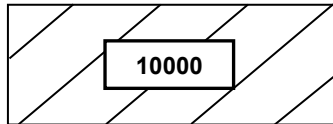
Die Nachbarbebauung ist mit einer einfachen, dünnen Schraffur zu kennzeichnen:

Beispiel:



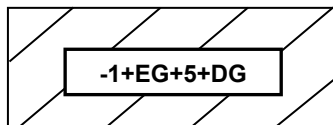
Bei der benachbarten Bebauung, die bei der Feuerwehr Neuss als „Objekt“ geführt wird, sind die Objektnummer und die zugehörige Objektbezeichnung anzugeben:

Beispiel:



Bei der Nachbarbebauung sind die Geschossigkeit und die Nutzung anzugeben:

Beispiel:



- **Straßen**

An das Objekt grenzende Straßen sind zu benennen.

St. Florianstraße

Einbahnstraßen sind, in Anlehnung an das entsprechende Verkehrsschild, zu kennzeichnen.
Autobahnen sind, in Anlehnung an das entsprechende Verkehrsschild, zu kennzeichnen.

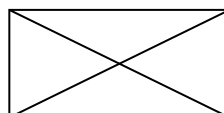
- **Hausnummern**

Die Hausnummern der dargestellten Objekte, auch der Nachbarbebauung, sind mit weißer Schrift in blauem Rechteck darzustellen.

112

- **Überdachungen**

Überdachungen sind mit dünnen Volllinien darzustellen.



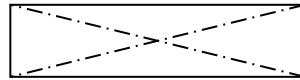
- **Dachflächen**

Die Lage und Begehrbarkeit von Dachflächen ist darzustellen.

Dachfläche über 2. OG
/ nicht begehrbar

- **Durchfahrten, Durchgänge**

Durchfahrten und Durchgänge sind mit dünnen Strich-Punkt-Linien darzustellen



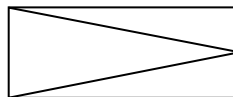
- **Höhenunterschiede**

Höhenunterschiede sind darzustellen.



- **Rampen**

Rampensteigungen werden in Anlehnung an Treppenverläufe dargestellt.



- **Parkplätze**

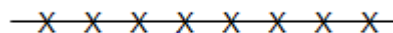
weißes „P“ auf blauem Rechteck:



Getrennte Parkflächen müssen gekennzeichnet werden – es ist allerdings nicht erforderlich, dass alle vorhandenen Parkplätze einzeln gekennzeichnet werden.

- **Zäune**

Zäune sind als ge-i,„x“te schwarze (in Ausnahmefällen: rote) Linie darzustellen (Abstand der „X“ zirka 5 mm).



- **Durchfahrten, Durchgänge mit Höhen- und Breitenangaben**

Durchfahrtsbreiten und -höhen sind anzugeben:




Durchfahrts**breite**: wenn geringer als 3,5 m

Durchfahrts**höhe**: wenn geringer als 4,0 m

- **Sperrpfosten**

Es müssen nicht sämtliche Sperrpfosten einzeln dargestellt werden. Abgepollerte Bereiche sind mit entsprechenden Sperrpfosten-Symbolen (mind: 2 mm Ø) zu kennzeichnen.

Sperrpfosten (klappbar, steckbar): gelb / schwarz 

Sperrpfosten (fest): rot / weiß 

- **Grünanlagen**

Grünanlagen sind möglichst in vereinfachter Ausführung darzustellen (z.B. Bäume, Sträucher, Hecken, usw.)



- **Tragende und raumabschließende Bauteile**

Tragende und raumabschließende Bauteile sind vollflächig schwarz darzustellen.

- **Unterirdische Bauteile**

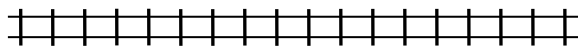
Die Umrisse unterirdischer Bauteile (z.B. Tiefgaragen, Kelleranlagen, unterirdische Verbindungsgänge) sind mit einer gestrichelten, fetten, violetten Linie darzustellen.



- **Gleisanlagen**

Gleisanlagen sind als solche darzustellen und mit der Gleis- bzw. Streckenbezeichnung zu versehen.

Strecken-Nr. 2535

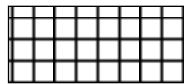


- **Photovoltaik-Anlagen**

Um auf die Gefahren durch Photovoltaik-Anlagen hinzuweisen, ist das dargestellte Symbol zu verwenden. Unabhängig davon ist die Abschaltvorrichtung mit dem Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen und textlich entsprechend zu ergänzen.



Photovoltaikanlagen Zeichnerische Darstellung:



- **Funksendeanlagen**

Funksendeanlagen, die elektromagnetische Felder abstrahlen sind zu kennzeichnen. Dazu zählen beispielsweise Sendemasten für den Mobilfunk oder Sendeanlagen zur Ausstrahlung von Radio- bzw. Fernsehprogrammen.

Sendeanlagen sind mit Symbol nach BGV A8 und Angabe der relevanten Informationen (Betreiber, einzuhaltender Sicherheitsabstand, Möglichkeit zum Abschalten, etc.) in den Feuerwehrplänen zu kennzeichnen.



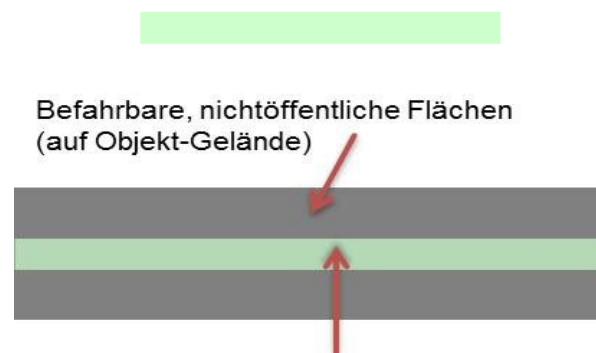
- **Elektrische Freileitungen**

Spannungsführende Leitungen sind mit einer violetten Strich-Punkt-Linie darzustellen und mit der Angabe der Spannung [kV] zu versehen. Die Mast- bzw. Leitungsbezeichnung des Energieversorgers ist ebenfalls anzugeben.



- **Fw-Umfahrten**

Fw-Umfahrten (ggf. auch Aufstell- und Bewegungsflächen) sind als hellgrüner transparenter Fahrstreifen darzustellen.



Befahrbare, nichtöffentliche Flächen
(auf Objekt-Gelände)

FW-Umfahrten (ggf. auch Aufstell- und Bewegungsflächen) sind als hellgrüner, transparenter Fahrstreifen darzustellen.


- **Brandabschnittsverläufe**

Brandabschnittstrennungen sind mit einer roten Volllinie zu kennzeichnen.
Brandwände sind zusätzlich mit dem Symbol nach DIN 14034-6 zu versehen.



- **Zufahrten**

Zufahrten sind entsprechend DIN 14095 mit grünen Pfeilen zu kennzeichnen.


Hauptzufahrt: 

Nebenzufahrten: 

Es sind grundsätzlich nur die Zufahrten zum Objekt zu kennzeichnen, nicht die Wegführung über öffentliche Straßen.

- **Zugänge**

Abweichend von der DIN 14095 sind die Zugänge zur Verbesserung der Übersichtlichkeit nicht mit schwarzen, sondern grünen Pfeilspitzen zu kennzeichnen.

Hauptzugang: 

Nebenzugänge: 

- **Türen und Tore**

Bei Türen und Toren sind in der zeichnerischen Darstellung grundsätzlich die Aufschlagrichtungen (Türflügel) der Türen, Tore usw. darzustellen.



- **Schiebetore ohne brandschutztechnische Qualität**

Schiebetore ohne brandschutztechnische Qualität sind in Anlehnung an das Symbol „Feuerschutzschiebetor“ DIN 14034-6 – mit schwarzem Rahmen – darzustellen.



- **Sektional- und Rolltore ohne brandschutztechnische Qualität**

Sektional- und Rolltore ohne brandschutztechnische Qualität sind in Anlehnung an das Symbol „Brandschutzrollladen“ DIN 14034-6 – mit schwarzem Rahmen – darzustellen.



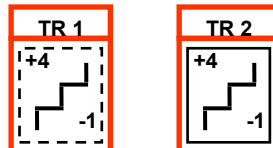
- **Rauchschürzen / Rauchschutzvorhänge**

Der Verlauf von Rauchschürzen und Rauchschutzvorhängen ist als gestrichelte Linie in roter Farbe darzustellen.



- **Treppenträume**

Treppenträume sind mit dem Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen. Das Symbol ist um die Treppenraumbezeichnung (z.B.: TR 2) zu ergänzen.



- **Notleitern, Notausstiege**

Notleitern aus höher gelegenen Geschossen und Notausstiegsleitern aus Untergeschossen (durch Lichtschächte) sind in Anlehnung an das Symbol „Anleiterstelle“ DIN 14034-6 darzustellen.

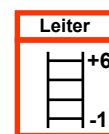
Zeichnerische Darstellung bspw.:



oder



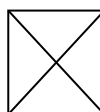
Symbol:



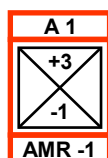
- **Aufzüge**

Aufzüge sind mit Lage der Maschinenräume bzw. Notbedienungseinrichtungen und Nummerierung oder Bezeichnung, sowie der Erreichbarkeit der Geschosse darzustellen.

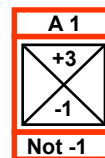
Zeichnerische Darstellung:



Symbol:



mit Aufzugsmaschinenraum
(in -1)

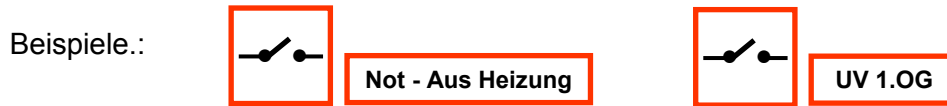


ohne AMR nur mit Notbedienung:
(in -1)

Für die Darstellung von Feuerwehraufzügen ist das Symbol „Feuerwehr-Aufzug“ DIN 14034-6 zu verwenden. Die Zeichnerische Darstellung und die weiteren Vorgaben sind entsprechend der oben stehenden Anforderungen für Aufzüge auszuführen.

- **Elektrische Trennstellen**

Elektrische Trennstellen (Hauptverteilungen, Unterverteilungen, Hauptschalter, u. ä.) sind grundsätzlich mit dem Symbol „Hauptschalter“ nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen. Das Symbol ist entsprechend der zu schaltenden Komponenten mit einem Textfeld zu ergänzen. Der Heizungsnotschalter ist ebenfalls nach diesem Muster (im betreffenden Geschossplan) zu kennzeichnen.



- **Trennstellen Gas / Wasser:**

Gas:

Für die Haupttrennstelle Gas ist das Symbol „Gashaupthahn“ nach DIN 14034-6 zu verwenden.



Untergeordnete Gas-Trennstellen sind mit gelb eingefärbtem Symbol „Absperreinrichtung, Rohrleitung“ nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen und entsprechend ihres Wirkbereichs zu beschriften.



Wasser:

Für die Haupttrennstelle Wasser ist das Symbol „Wasserhaupthahn“ nach DIN 14034-6/A3 Wasserhaupthahn zu verwenden.



Untergeordnete Wasser-Trennstellen sind mit blau eingefärbtem Symbol „Absperreinrichtung, Rohrleitung“ nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen und entsprechend ihres Wirkbereichs zu beschriften.



- **Schächte und geschossverbindende Öffnungen**

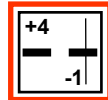
Offene Durchbrüche, die nicht abgedeckt sind, sowie Durchbrüche in Installations- oder Versorgungsschächten, sind mit Symbol „Geschossdecke mit Durchbruch“ nach DIN 14034-6, ergänzt durch die Angabe der verbundenen Geschosse, zu kennzeichnen.

Auf Einstiegs- und Revisionsöffnungen ist, als wichtige Information mit einem Textfeld (schwarze Schrift auf weißem Feld mit rotem Rahmen), mit der Geschossangabe hinzuweisen

Zeichnerische Darstellung:

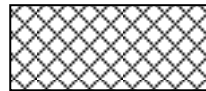


Symbol:



Revisionsklappen:

Geschossverbindende Öffnungen in Gebäuden, Öffnungen im Außenbereich über unterirdischen Anlagen usw., die mit Gitterrosten abgedeckt sind, sind mit Gitterlinien darzustellen, ergänzt durch das Symbol „Geschossdecke mit Durchbruch“ nach DIN 14034-6 und die Angabe der verbundenen Geschosse.



- **Hydranten**

Hydranten werden mit den zugehörigen Symbolen nach DIN 14034-6 mit Angabe des Nenndurchmessers der Rohrleitung dargestellt.

Unter dem Symbol ist nur die Zahl des Nenndurchmessers (blaue Schrift) – ohne Buchstabenkürzel – anzugeben.



- **Wandhydranten**

Wandhydranten werden mit ihrem Symbol nach DIN 14034-6 ergänzt durch die Angabe „F“ (Feuerwehr) oder „S“ (Selbsthilfe) dargestellt.

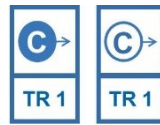
Abweichend von der DIN 14095 kann es, aufgrund objektspezifischer Besonderheiten, einsatztaktisch sinnvoll sein auch Wandhydranten Typ S in den Planunterlagen darzustellen.



Dies ist im Einzelfall mit den Mitarbeitern des Sachgebietes 372/2 Gefahrenvorbeugung, Einsatz- und Objektplanung abzustimmen.

- **Entnahmestellen aus Steigleitungen**

Entnahmestellen aus Steigleitungen sind je nach Ausführung mit ihren zugehörigen Symbolen nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen. Die Entnahmestellen sind vor Ort zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung ist auch in den Planunterlagen darzustellen.



- **Einspeisestellen**

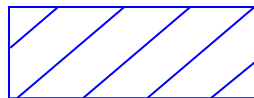
Einspeisestellen sind mit ihrem zugehörigen Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen. Die Einspeisestellen sind vor Ort mit ihrem Wirkbereich zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung ist auch in den Planunterlagen darzustellen.



- **Gesprinkelte Bereiche (Wasser)**

Gesprinkelte Bereiche sind mit einer blauen Schraffur darzustellen.

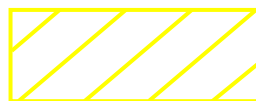
Ist der gesamte Bereich gesprinkelt, ist zur Verbesserung der Übersichtlichkeit auf die Schraffur zu verzichten. Hier ist dann mit einem Schriftfeld (schwarz auf weiß mit rotem Rahmen) „gesamter Bereich gesprinkelt“ auf die Sprinklerung hinzuweisen.



**gesamter Bereich
gesprinkelt**

- **Gesprinkelte Bereiche (Schaum)**

Bereiche, die mit einer Schaum-Sprinklerung gesichert sind, sind mit einer gelben Schraffur darzustellen.



- **Schaum-Löscheinrichtungen**

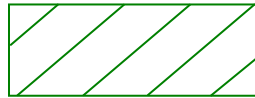
Die "Schaum-Symbole" der DIN 14034-6 sind, statt mit einem blauen Rahmen, mit einem gelben Rahmen darzustellen.

Grundsätzlich sind Einrichtungen im Zusammenhang mit Schaumlöscheinrichtungen mit einem gelben Rahmen darzustellen.

- **Kohlendioxid-Löscheinrichtungen / sonstige Gas-Löscheinrichtungen**

Die „Kohlendioxid-Symbole“ der DIN 14034-6 sind, statt mit einem blauen Rahmen, mit einem grünen Rahmen darzustellen.

Grundsätzlich sind Einrichtungen im Zusammenhang mit Kohlendioxidlösch-einrichtungen oder sonstigen Gas-Löscheinrichtungen in grün darzustellen. Der Löschbereich einer solchen Löscheinrichtung ist mit einer grünen Schraffur zu kennzeichnen.


















Hinweis:

Im Zuge von objektspezifischen Besonderheiten, deren Darstellung mit den Mitteln der DIN und den hier ausgeführten Ergänzungen nicht problemlos darstellbar sind, empfiehlt sich eine Abstimmung mit den Mitarbeitern des Sachgebietes 372/2 Gefahrenvorbeugung, Einsatz- und Objektplanung.










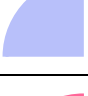


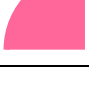

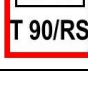
6.1 Ersatzsymbole

In Absprache mit dem Sachgebiet 372/2 Gefahrenvorbeugung, Einsatz- und Objektplanung können zur besseren Lesbarkeit der Pläne häufig verwendete Symbole durch Ersatzsymbole dargestellt werden (z.B. zur Darstellung von Türen mit Feuerschutzqualität etc.). Die Ersatzsymbole sind dann in der Legende mit dem Normsymbol und Text zu erklären.

Beispiel Darstellung als "farbiger Punkt"

Farbiger Punkt in der Zeichnung	Erklärung der Ersatzsymbole in der Legende
	  RS Rauchschutztür
	  T 30 Feuerschutztür T 30
	  T 30/RS Feuerschutztür T 30 mit Rauchschutz
	  T 90 Feuerschutztür T 90
	  T 90/RS Feuerschutztür T 90 mit Rauchschutz

Beispiel Darstellung als "ausgefüllter Türflügel"

Farbig ausgefüllter Türflügel	Erklärung der Ersatzsymbole in der Legende
	  RS Rauchschutztür
	  T 30 Feuerschutztür T 30
	  T 30/RS Feuerschutztür T 30 mit Rauchschutz
	  T 90 Feuerschutztür T 90
	  T 90/RS Feuerschutztür T 90 mit Rauchschutz

7. Feuerwehr-Pläne in Verbindung mit Brandmeldeanlagen

Sollten die Feuerwehrpläne in Verbindung mit einer Brandmeldeanlage (BMA) erstellt werden, sind dem Sachgebiet 372/2 Gefahrenvorbeugung, Einsatz- und Objektplanung zwei Wochen vor Aufschaltung der BMA (siehe: Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen bei der Feuerwehr Neuss [aktuelle Version]) alle korrekt ausgeführten Unterlagen vorzulegen. Ohne eine entsprechende Freigabe durch die Feuerwehr Neuss kann keine Aufschaltung erfolgen.

Informationen zu Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen und Schlüsseldepots erhalten Sie durch die Mitarbeiter des Sachgebietes 372/1.

Ansprechpartner im Sachgebiet 372/1 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Herr F. Baier Tel.: 02131 135-780

Herr D. Diederichs Tel.: 02131 135-781

Herr U. Kever Tel.: 02131 135-782

Herr G. Panzer Tel.: 02131 135-783

Fax: 02131 135-892

8. Ansprechpartner 372/2

Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Feuerwehr Neuss im Sachgebiet 372/2 Gefahrenvorbeugung, Einsatz- und Objektplanung nach Terminabsprache zur Verfügung.

Herr M. Schöpkins: Tel.: 02131 135-790
 Mail: michael.schoepkens@stadt.neuss.de

Herr W. Thron: Tel.: 02131 135-791
 Mail: wolfgang.thron@stadt.neuss.de

Herr S. Ehrhardt: Tel.: 02131 135-792
 Mail: steffen.ehrhardt@stadt.neuss.de

Fax: 02131 135-890

9. Impressum

Stadt Neuss - Amt für Brandschutz-
Hammfelddamm 1-5, 41460 Neuss
Tel.: 02131 135-0
www.feuerwehr-neuss.de

Stand: **02/2017**